

**Kleine Anfrage der Fraktion der CDU****Welche Auswirkungen hatten die Straßenblockaden von „Extinction Rebellion“ in Bremen?**

Am Donnerstag, dem 15. April 2021, kam es in ganz Bremen und dem Umland zu einer Vielzahl von Verkehrsbehinderungen durch das Bündnis „Extinction Rebellion“. An diesem Tag startete die Frühjahrskonferenz der Verkehrsminister/innen, bei der Bremen den Vorsitz innehat. Die Aktivistinnen und Aktivisten wollten mit ihren Straßenblockaden ein Zeichen für die Verkehrswende setzen. Dadurch gab es jedoch erhebliche Staus, Unfälle und der Einsatz von Polizei und Rettungskräften wurde notwendig. Bremens Bürgermeisterin Dr. Schäfer solidarisierte sich mit den Aktivisten und ließ unverhohlene Sympathie für die Protestaktionen verlauten. Zunächst kein Wort zu den erfolgten Straftaten, den Verletzten durch die entstandenen Unfälle oder dem notwendigen Einsatz einer Vielzahl von Einsatzkräften der Polizei und der Hilfsorganisationen. Zumindest in der öffentlichen Wahrnehmung relativierte sie ihre Position später und räumte ein, dass sie die mutmaßlichen Straftaten und Ordnungswidrigkeiten im Zusammenhang mit Demonstrationen nicht unterstütze. Es ist allerdings nicht das erste Mal, dass die grüne Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Stadtentwicklung und Wohnungsbau ein mindestens missverständliches Rechtsverständnis zum Ausdruck bringt. Schon bei der Besetzung der „Dete“ in der Bremer Neustadt zeigte sie Verständnis für Rechtsbrecher und erwoh deren Unterstützung durch Nichtberechnung oder Finanzierung von Nebenkosten, die sonst jeder Bürger selbstverständlich zu bezahlen hat. Die Aktivisten setzte sie in einem Weser-Kurier Interview vom 27. April 2021 mit den Traktor-Demonstranten gleich. Wobei diese Demonstrationen lange angekündigt waren, die Verkehrssituation vorab geregelt war und es zu keinen Personenschäden in dem Zusammenhang kam. Die von ihr skizzierten Schäden am Osterdeich durch die Traktoren wurden im Nachhinein auf eigene Kosten von den Bauern behoben -. Derlei politische Relativierungen und zumindest in Kauf genommene Missverständnisse schaden nicht nur in der Sache selbst, sondern auch dem Rechtsverständnis in unserem Bundesland.

Inwiefern solche erheblichen Verkehrseinschränkungen im Vorfeld hätten vorausgesehen und gegebenenfalls verhindert werden können und welche Folgen sie haben, gilt es mit dieser Initiative in Erfahrung zu bringen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie viele Personen haben nach Kenntnis des Senats an den Protestaktionen zur Klimawende am 15. April 2021 in ganz Bremen und dem Umland teilgenommen? Inwieweit waren dem Senat die geplanten Aktionen vorab bekannt und welche Vorkehrungen wurden getroffen?
2. An welchen Orten in Bremen und Niedersachsen haben die „Klima-Aktionen“ stattgefunden und in welchem Umfang? Wie lange haben diese ange dauert? Wie viele „Stautunden“ sind entstanden? Inwieweit lässt sich ein (volkswirtschaftlicher) Schaden zum Beispiel durch Lieferverzögerungen, Wartezeiten oder Ähnlichem (gegebenenfalls geschätzt) beziffern?

Wie viele Einsatzkräfte der Polizei und Rettungskräfte waren in Bremen und Niedersachsen im Einsatz und wie waren sie auf die Einsätze vorbereitet? Wie haben sich die Kräfte im Einzelnen zusammengesetzt? Wie viele „Mannstunden“ mussten aufgewandt werden?

3. Inwieweit hat es Straftaten und/oder Ordnungswidrigkeiten im Zusammenhang mit den „Klima-Aktionen“ gegeben?
  - a) Wie viele der Beschuldigten konnten bislang identifiziert werden und wie viele waren der Polizei bereits durch andere Ordnungswidrigkeiten/Straftaten bekannt?
  - b) Wie viele Ordnungswidrigkeits- und Strafanzeigen wurden bislang in diesem Zusammenhang gefertigt?
  - c) Welche Art von Straftaten und/oder Ordnungswidrigkeiten konnten ermittelt werden?
4. Welche Erkenntnisse hat der Senat, inwieweit es Vorbereitungshandlungen im Vorfeld der Aktionen auf dem Gelände der Kulturinitiative „Irgendwo“ in der Amelie-Beese-Straße 8, 28199 Bremen gab?
5. Welche finanziellen Schäden sind dem Steuerzahler durch die Aktionen der Klima-Aktivisten und die dadurch entstandenen Verkehrsbehinderungen sowie Einsätze der Polizei und Rettungskräfte entstanden? Inwieweit kommt eine finanzielle Inanspruchnahme der Aktivistinnen und Aktivisten als Störer in Frage?
6. Welche volkswirtschaftlichen Auswirkungen hatten die Verkehrsbehinderungen und welcher finanzielle Schaden ist dadurch entstanden? Wie viele Verkehrsteilnehmer waren nach Kenntnis des Senats in etwa von den Staus betroffen?
7. Wie viele Unfälle gab es im Zusammenhang mit diesen „Klima-Aktionen“ und mit welchen Folgen? Wie schätzt der Senat das Gefährdungspotenzial der Aktivistinnen und Aktivisten, insbesondere aber der betroffenen Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer sowie der eingesetzten Polizistinnen, Polizisten und Hilfskräfte ein?
8. Welche klimatechnischen Auswirkungen hatten die stundenlangen Verkehrsbehinderungen für Bremen?
9. Wie sollen derartige mutwillige und vermeidbare Verkehrsbehinderungen in Zukunft verhindert werden?
10. Wie schätzt der Senat solche Aktionen von Klima-Aktivistinnen und Klima-Aktivisten grundsätzlich sein?
  - a) Wie bewertet der Senat Protestaktionen, aus denen Straftaten und Ordnungswidrigkeiten sowie derartige Verkehrsbehinderungen entstehen?
  - b) Wie will der Senat durch einheitliche und abgestimmte Kommentierung derlei Vorfälle zukünftig Verwirrung und Missverständlichkeiten in der öffentlichen Wahrnehmung der Bewertung vermeiden?
  - c) Wie will der Senat den Eindruck verhindern, dass je nach politischer Motivation ordnungswidriges oder strafbares Verhalten relativiert oder gar gerechtfertigt erscheint?
11. Welche Initiativen im Bundesrahmen beabsichtigt der Senat gegebenenfalls, um Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten, die die öffentliche Ordnung massiv beeinträchtigen; besser und konsequenter verfolgen zu können?

Marco Lübke, Dr. Thomas vom Bruch, Thomas  
Röwekamp und Fraktion der CDU